

Selbstauskunft von Rechtsträgern

Zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten ist in Österreich mit 1.1.2016 das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz“ (GMSG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet uns zur Identifizierung und jährlichen Übermittlung von Informationen unserer steuerlich nicht ausschließlich in Österreich ansässigen Kunden an die österreichische Finanzbehörde. Diese übermittelt die Kundendaten in weiterer Folge den zuständigen ausländischen Behörden.

Wir sind verpflichtet, von Ihnen eine gültige Selbstauskunft einzuholen. Bitte füllen Sie daher dieses Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Senden, faxen oder mailen Sie uns bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular zurück.

Polizzenummer	Filiale
---------------	---------

1. Angaben zum Rechtsträger (juristische Person/Gesellschaft/...)

Name/Firma		
ADRESSE DES HAUPTSITZES (Straße und Hausnummer)		
Postleitzahl	Ort	Land
Firmenbuchnummer/Vereinsregister-Nr. (ZVR-Zahl)		

2. Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Jeder Staat hat eigene Bestimmungen über die steuerliche Ansässigkeit. Im Allgemeinen richtet sich diese bei Rechtsträgern nach deren Sitz bzw. dem Ort der Geschäftsleitung. Für mehr Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

Staat/en der steuerlichen Ansässigkeit:	Steueridentifikationsnummer*:

*Die Angabe einer österreichischen Steuernummer ist nicht erforderlich.

3. Angaben zum Status des Rechtsträgers

Ist der Rechtsträger ein **passiver NFE** gemäß §§ 94, 95 GMSG? ja nein

Hinweis: Der Ausdruck **NFE** (Non-Financial Entity) bedeutet einen Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist. Vereinfacht gesagt handelt es sich um einen **aktiven NFE**, wenn das Unternehmen einen „realen“ Gewerbebetrieb betreibt, während sich ein **passiver NFE** überwiegend auf das Halten von Investments beschränkt. Beachten Sie jedoch die genaue Definition der §§ 94 und 95 GMSG – siehe BGBl I Nr. 116/2015.

Bei Antwort **ja** geben Sie bitte den Namen **jeder beherrschenden Person** des Rechtsträgers an:

Hinweis: Der Ausdruck „beherrschende Personen“ bedeutet die natürlichen Personen, die einen Rechtsträger beherrschen – siehe § 92 GMSG. Der Begriff „beherrschende Person“ orientiert sich an dem Begriff des „wirtschaftlichen Eigentümers“ gemäß den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Als wirtschaftliche Eigentümer einer Gesellschaft gelten jene natürlichen Personen, die direkt oder indirekt (z. B. über zwischengeschaltete Gesellschaften) mit mehr als 25% beteiligt sind (z. B. Gesellschafter, Aktionäre) bzw. unter deren Kontrolle diese letztendlich steht. Ist der unmittelbare Eigentümer eine weitere Gesellschaft, ist die Eigentümerkette bis zu den am Ende stehenden natürlichen Personen nachzuverfolgen.

Zusätzlich füllen Sie bitte **für jede beherrschende Person** des passiven NFE ein **eigenes Formular** „Selbstauskunft beherrschender Personen“ aus.

Ist der Rechtsträger ein Finanzinstitut im Sinne von FATCA und GMSG?

ja GIIN : _____ nein

Ist der Rechtsträger eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien (bzw. jene der Muttergesellschaft) an einer Börse gehandelt werden?

ja nein

Hat der Rechtsträger seinen Hauptsitz in Österreich?

ja nein Hauptsitz ist in: _____

Ist der Rechtsträger nach österreichischem Recht organisiert?

ja nein nach _____ Recht

Ist der Rechtsträger in Österreich eingetragen?

ja nein eingetragen in: _____

4. Schlusserklärung

Ich erkläre, dass ich die Angaben in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich werde die ERGO Versicherung AG unverzüglich in Kenntnis setzen, wenn sich meine Angaben geändert haben; insbesondere wenn es die steuerliche Ansässigkeit betrifft.

Ort, Datum

Unterschrift des Rechtsträgers
(Name/n und Unterschrift/en der für den Rechtsträger
zeichnungsberechtigten Person/en)